

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

INF. 12

17. Februar 2011

Original: Deutsch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 21. bis 25. März 2011)

Tagesordnungspunkt 5 b): Neue Anträge

Beförderung von Heizöl, schwer, als Gefahrgut

Antrag des Verbands der europäischen Mineralölindustrie (EUROPIA)

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung:

Mit dem informellen Dokument ist beabsichtigt, eine Formulierung für eine zeitlich bis 31.12.2012 befristete Erleichterung für den Transport von Heizöl, schwer, als Gefahrgut und eine einheitliche Einstufung in die UN-Nummer UN 3082 zu vereinbaren.

Zu treffende Entscheidung:

Zustimmung zur befristeten Freistellung für die Beförderung von Heizöl, schwer, von bestimmten gefahrgutrechtlichen Vorschriften durch eine multilaterale Sondervereinbarung. Festlegung einer einheitlichen UN-Nummer für Heizöl, schwer.

Damit zusammenhängende Dokumente:

INF.11 für den ADN-Sicherheitsausschuss im Januar 2011.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Einleitung

1. Durch die Veröffentlichung des CONCAWE Chemical Safety Report, Part B, Heavy Fuel Oil Components, ergeben sich geänderte gefahrstoffrechtliche Einstufungsvorgaben für Heizöl, schwer. Als für den Transport relevante Änderung ist dabei die Verschärfung der Umweltgefährlichkeit von Heizöl, schwer, von R52/53 auf Kategorie Aquatisch Chronisch 1 R50/53 (H410) anzusehen. Stoffe und Gemische mit dem Symbol N und R50/53 sind nach Absatz 2.2.9.1.10.5 RID/ADR/ADN als Gefahrgut der Klasse 9 zu transportieren.
2. Um die Pump- und Fließfähigkeit sicherzustellen, wird Heizöl, schwer, mit erhöhten Temperaturen aber unterhalb des Flammpunkts befüllt und transportiert. Um eine Notwendigkeit zur regelmäßigen Änderung der Kennzeichnung zu vermeiden, sollte grundsätzlich eine Einstufungsempfehlung zur Kennzeichnung mit der UN-Nr. 3082 (Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.) erfolgen.

Antrag 1

3. Erarbeitung der Bedingungen für eine multilaterale Sondervereinbarung zur zeitweiligen Freistellung der Beförderung von Heizöl, schwer, von den gefahrgutrechtlichen Vorschriften bezüglich der Anforderungen an den Tank und der Fahrerschulungen.

Antrag 2

4. Herbeiführung einer Grundsatzentscheidung zur grundsätzlichen Klassifizierung von Heizöl, schwer, in die UN-Nr. 3082.

Begründung

5. Sicherheit

Von den deutschen Raffinerien werden (Stand 2010) ca. 5.000 Kilotonnen Heizöl, schwer, zum Transport ausgeliefert. Davon werden ca. 50 % mit Binnentankschiffen, ca. 45 % mit Kesselwagen und ca. 5 % mit Tankfahrzeugen befördert. Mit allen Verkehrsträgern wird ein geringer Anteil auch grenzüberschreitend befördert. Sicherheitsdefizite sind bei diesen seit vielen Jahren durchgeführten Transporten nicht bekannt geworden.

Nach den bisherigen Erkenntnissen ist ein Teil der für den Transport von Heizöl, schwer, vorgesehenen Tanks nicht gefahrgutrechtlich zugelassen und die Tankfahrzeug-Fahrer sind nicht im Besitz einer ADR-Schulungsbescheinigung.

Die Eigenschaften von Heizöl, schwer, haben sich nicht verändert, sondern ein Eingruppierungskriterium hat aufgrund von neuen Untersuchungen im Ergebnis kurzfristig zu einer verschärften Klassifizierung geführt.

6. Durchführbarkeit

Die Umstellung auf gefahrgutrechtlich zum Transport von Gefahrgut zugelassene Tanks und Fahrzeuge sowie die ADR-Schulung von Tankfahrzeug-Fahrern wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Schätzungen gehen von bis zu 2 Jahren aus.

Die vorgeschlagene Regelung betrifft Befüller und Beförderer von Heizöl, schwer, und gibt einen nachvollziehbaren rechtlichen Rahmen zur Umstellung der Transporte auf die geänderten gefahrgutrechtlichen Anforderungen.
